

Stadtpunkte 5|25



IM FOKUS

Kein Ausweg aus der Krise?
Die dramatische Haushaltssituation
der NRW-Städte

NRW-Kommunen pochen auf
zugesagte Finanzierung der
schulischen Inklusion

Weihnachtsmärkte zwischen
Tradition und Terrorabwehr

GFG: Städtetag NRW vom Urteil
enttäuscht – Land muss trotzdem
handeln

KALEIDOSKOP

AUS DEN STÄDTEN

KI in der Verwaltung: Vom Hype
zur praktischen Lösung

FACHINFORMATIONEN

GERN GESEHEN

Der Neusser Marktplatz –
ein Platz der Begegnung



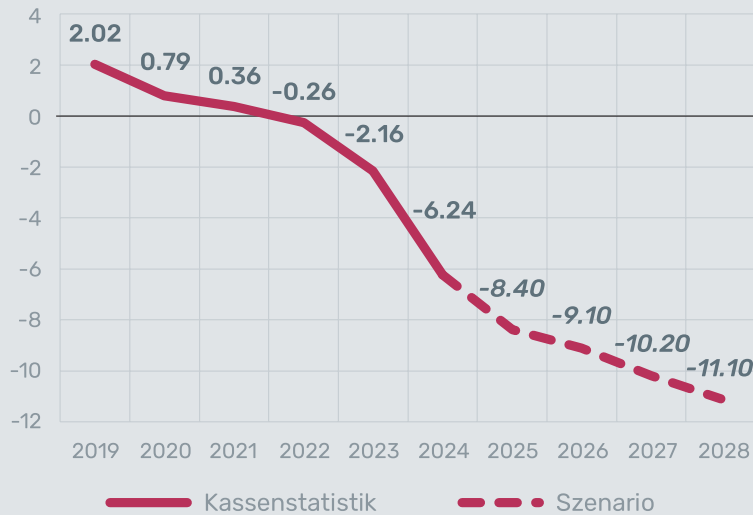
Kein Ausweg aus der Krise? Die dramatische Haushaltssituation der NRW-Städte

Von Christian Schuchardt

Man muss es so deutlich sagen: Die kommunale Haushaltslage in Nordrhein-Westfalen ist katastrophal. Gerade einmal zehn Städte und Gemeinden konnten in diesem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen. Alle anderen müssen entweder einen Haushalt mit Verlustvortrag darstellen, ihre Rücklagen verbrauchen oder sie sind schon in der Haushaltssicherung. Das zeigt auch die Kassenlage: Landesweit wurde schon zur Jahresmitte die schwarze Null um 5,3 Milliarden Euro verfehlt. Damit haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen bereits zum Halbjahr das Rekord-

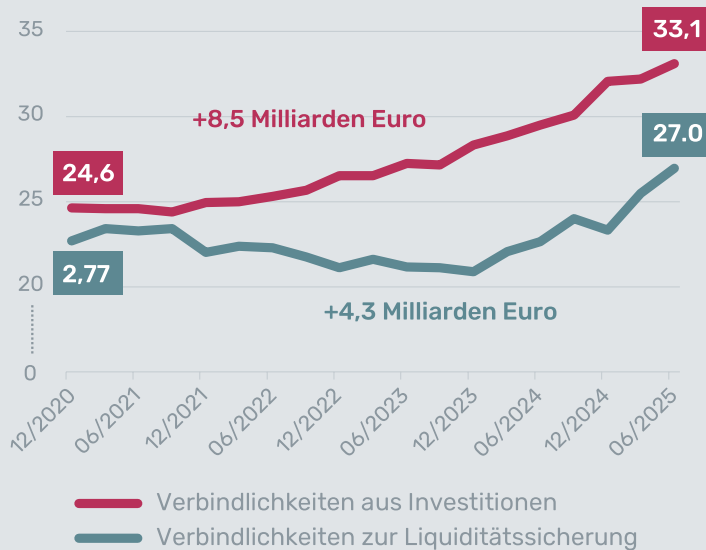
Defizit des Gesamtjahres 2024 (6,2 Milliarden Euro) beinahe erreicht. Das nächste Rekorddefizit steht schon vor der Tür. Und es wird absehbar nicht besser: In der gemeinsamen Haushaltsumfrage von Städtetag und Städte- und Gemeindebund NRW erwarteten etwa 95 Prozent der befragten Finanzverantwortlichen, dass sich ihre Finanzsituation in den nächsten fünf Jahren eher nachteilig (40 Prozent) oder sehr nachteilig (55 Prozent) entwickelt. Ein rechnerisches Szenario des Städtetages bestätigt das. Die Finanzmitteldefizite werden absehbar weiter steigen: Von 8,4 Milliarden Euro im Jahr 2025 auf bis zu 11,1 Milliarden Euro im Jahr 2028.

Kommunaler Finanzierungssaldo 2019-2028 in Milliarden Euro



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen nach Annahmen der Prognose der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der regionalisierten Steuerschätzung für NRW Oktober 2025.

Kommunale Verbindlichkeiten 2020-2025 in Milliarden Euro



Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen

Dementsprechend belaufen sich die Schulden der Kommunen in NRW zum ersten Halbjahr des laufenden Jahres auf insgesamt 60,1 Milliarden Euro. Die investiven Kredite stiegen kontinuierlich seit dem 31. Dezember 2020 um insgesamt 8,5 Milliarden Euro auf nun 33,1 Milliarden Euro. Die als Krisenindikator anerkannten Kassenkredite verzeichneten bis 2023 zunächst noch eine Reduzierung,

insgesamt aber einen Zuwachs um 4,3 Milliarden Euro und liegen am 30. Juni 2025 bei 27 Milliarden Euro.

Die Ursache liegt nicht allein in den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Verantwortlich für die außergewöhnlich große Deckungslücke in den kommunalen Haushalten ist vor allem die hohe Ausgabendynamik.

Der Einnahmenezuwachs kann mit den Entwicklungen auf der Ausgabeseite schlicht nicht mehr Schritt halten. Denn die Kommunen verzeichnen teils extreme Ausgabensteigerungen.

Bei den Aufwendungen für Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe und Hilfe zur Pflege steigen die Kosten in besonderem Maße. Auch Baupreise und Energiekosten, zusätzliche Ausgaben für Digitalisierung und – aufgrund hoher Tarifabschlüsse und wachsender Aufgabenlast – steigende Personalkosten erdrücken die Haushalte.

Allein die kommunalen Sozialausgaben haben sich seit 2009 mehr als verdoppelt und steigen inzwischen im zweistelligen Prozentbereich pro Jahr –, ohne dass die Städte diesen Ausgabenanstieg aus eigener Kraft bremsen könnten.

Das Land ist dazu verpflichtet, die Kommunen auch finanziell in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben im Rahmen regulärer kommunaler Haushaltswirtschaft zu tragen. Auf die deutlichen Hilferufe der kommunalen Landschaft reagiert es bislang aber nicht. Ja, mit der Teilübernahme kommunaler Altschulden leistet das Land einen

wesentlichen Beitrag, um strukturelle Fehlstellungen der Vergangenheit auszugleichen. Die Weiterleitung von Bundesmitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz (siehe Kasten) kann zudem die kommunale Investitionstätigkeit stützen.

Den laufenden Defiziten aus der aktuellen und künftigen Aufgabenwahrnehmung können diese Maßnahmen aber nicht entgegenwirken. Ohne eine dauerhafte Verbesserung der Einnahmen und dynamische Entlastung auf der der Ausgabenseite wird sich die bereits jetzt schon größte Kommunalfinanzkrise der Nachkriegszeit in rasantem Tempo vertiefen. Sämtliche Entlastungserfolge der Vergangenheit und Gegenwart könnten so in wenigen Jahren wieder verloren gehen.



Foto: Thomas Berberich

Christian Schuchardt
Geschäftsführer
Städtetag NRW

NRW-Infrastrukturgesetz

Der Bund stellt bis 2036 100 Milliarden Euro für Investitionen von Ländern und Kommunen zur Verfügung. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen rund 21,1 Milliarden Euro. 10 Milliarden Euro werden den Kommunen vom Land pauschal weitergeleitet. Sie sollen zu 50 Prozent für Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur verwendet werden; 20 Prozent sind für energetische Sanierung und Klimaschutz vorgesehen; der Rest soll in die Verkehrsinfrastruktur, Digitalisierung, Sport und öffentliche Sicherheit fließen. Weitere 2,7 Milliarden Euro fließen in neue oder aufgestockte Förderprogramme des Landes für den kommunalen Straßenbau, Sportstätten und Schwimmbäder.

Der kommunale Anteil an den Bundesmitteln liegt dann insgesamt bei

60 Prozent. Die Städte hatten mehr erwartet: Da die Kommunen etwa 80 Prozent der öffentlichen Investitionen in NRW tragen, hatten wir eine Weiterleitung der Bundesmittel in gleicher Höhe eingefordert. Nun behält das Land 40 Prozent der Bundesmittel für eigene Zwecke – das ist etwa das Doppelte des angemessenen Landesanteils.

Denn der Städtetag NRW hatte einen 78-Prozent-Anteil für die Kommunen und somit einen Landesanteil von 22 Prozent gefordert. Für den hohen Investitionsrückstand und die vielfältigen Zukunftsaufgaben reicht das milliarden-schwere Paket nicht. Und die eigentliche Ursache kommunaler Finanznot geht der „NRWPlan“ schon gar nicht an: Das strukturelle kann nur durch eine grundsätzlich verbesserte Finanzausstattung gelöst werden.

NRW-Kommunen pochen auf zugesagte Finanzierung der schulischen Inklusion

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2026 kritisiert, mit dem die Landesregierung die gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der schulischen Inklusion aufkündigen will. Stattdessen fordern die Verbände die Rücknahme der geplanten Streichung der Dynamisierung bei der Inklusionspauschale sowie den Start eines fairen Dialogs des Landes mit den Kommunen über die zukünftige Ausgestaltung der Inklusionsfinanzierung.

In einer gemeinsamen Pressemitteilung erklären die Hauptgeschäftsführer der drei kommunalen Spitzenverbände Christian Schuchardt (Städtetag NRW), Dr. Martin Klein (Landkreistag NRW) sowie Christof Sommer (Städte- und Gemeindebund NRW):

„Vor über zehn Jahren haben die Regierungsfractionen, die damalige Landesregierung und die Kommunen nach intensiven Verhandlungen einen Ausgleich für die Mehrbelastungen der Kommunen im Bereich der schulischen Inklusion vereinbart.“

Diese im Zusammenhang mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz getroffene Vereinbarung sei bis dato die Grundlage für den Finanzierungsrahmen des Inklusionsfördergesetzes und die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen gewesen – im Vertrauen darauf, dass das Land seinen verfassungsrechtlichen Pflichten nachkomme und die Kommunen bei zusätzlichen Aufgaben finanziell nicht im Regen stehen ließe. „Dieses Vertrauen wird durch das Vorgehen der Landesregierung nun untergraben.“

Die geplanten Änderungen im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes unterlaufen die bisherige Vereinbarung: Die sogenannte Inklusionspauschale für die Kommunen soll künftig nicht mehr dynamisiert sein, sich



Foto: Generiert mit KI Leonardo stock.adobe.com

also nicht mehr an steigende Kosten anpassen. Der Anteil, den die Kommunen an den Kosten tragen, werde sich somit weiter erhöhen, das Land verabschiede sich somit sukzessive aus der Finanzierung. Es wiege darüber hinaus schwer, dass die Landesregierung zu diesem Vorhaben keinen Kontakt zu den Kommunen als Vertragspartner der damaligen Vereinbarung gesucht habe und es zu dem Vorhaben keine Beteiligung der Kommunen gab und offenbar bewusst Beteiligungsrechte der Kommunen verletzt worden seien.

„Das stellt aus unserer Sicht eine einseitige Vertragsaufkündigung des Landes zulasten der Kommunen dar“, so die drei Hauptgeschäftsführer. Auch für das Land gelte der Grundsatz der Vertragstreue. „Es ist nicht hinnehmbar, dass das Land einen Gesetzesentwurf mit so großer Tragweite weder mit den kommunalen Spitzenverbänden beraten noch uns vorab daran beteiligt hat. Wir erwarten, dass die Landesregierung die gemeinsam getroffene Vereinbarung einhält und zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zurückkehrt.“



Foto: A1To stockadobe.com

Weihnachtsmärkte zwischen Tradition und Terrorabwehr

Von Uda Bastians

Wenn in der Adventszeit die Lichter auf den Weihnachtsmärkten erstrahlen, wenn Menschen zwischen Ständen flanieren und die Städte ihr warmes, einladendes Gesicht zeigen, wird deutlich, wie wichtig diese Orte für das gesellschaftliche Miteinander sind. Weihnachtsmärkte sind kulturelle Identität. Sie stärken den lokalen Handel und prägen das urbane Leben. Gerade deshalb trifft es uns besonders hart, dass diese Tradition immer stärker unter dem Druck sicherheitspolitischer Entwicklungen steht.

Die Rahmenbedingungen haben sich grundlegend verändert. Schwere Anschläge auf Veranstaltungen haben das Sicherheitsgefühl vieler Menschen erschüttert. Der Angriff auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt wirkt nach. Überfahrtaten mit Fahrzeugen haben gezeigt, wie sich Bedrohungen verändert haben.

In der Folge wurden die Sicherheitskonzepte für Weihnachtsmärkte ausgeweitet. Mobile Sperren, Zugangskontrollen, professionelle Sicherheitsdienste und komplexe Verkehrs-

lenkungen gehören längst zum Standard. Diese Maßnahmen sind notwendig, sie sind zugleich teuer. Immer häufiger finanzieren Städte die Sicherung selbst, beschaffen Poller, übernehmen Bewachungskosten oder bezuschussen die veranstaltenden Organisationen, damit Märkte überhaupt stattfinden können. Für viele Kommunen ist das längst an der Grenze des Leistbaren.

Neben den organisatorischen und finanziellen Herausforderungen spielt auch die Sicht der Besucherinnen und Besucher eine wachsende Rolle. Viele Menschen wünschen sich entspannte Stunden in der vorweihnachtlichen Atmosphäre, zugleich erwarten sie heute ein hohes Maß an Sicherheit. Ein großer Teil der Bevölkerung akzeptiert zusätzliche Schutzmaßnahmen nicht nur, sondern befürwortet sie ausdrücklich.

Es stellt sich eine grundsätzliche Frage. Ist Terrorabwehr eine kommunale Aufgabe, oder handelt es sich nicht vielmehr um eine hoheitliche Aufgabe von Bund und Ländern? Zahlreiche nordrhein-westfälische Städte haben sich mit genau dieser Frage auseinandergesetzt. Denn klar ist, dass es

nicht um veranstaltungstypische Gefahren wie Gedränge oder Brandrisiken geht, sondern um die Vorsorge vor Straftaten, deren Ursachen und Täterprofile weit über lokale Zusammenhänge hinausreichen.

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat diese Frage Anfang Dezember ausführlich beraten. Die Einschätzung ist eindeutig. Die allgemeine Bedrohungslage begründet keine kommunale Zuständigkeit. Vorsorgliche Maßnahmen zur Verhinderung terroristischer Anschläge gehören in den Bereich der Gefahrenvorsorge und damit zur Polizei. Diese Bewertung wird durch das vom Städtetag beauftragte Rechtsgutachten der renommierten Kanzlei Redeker/Sellner/Dahs klar bestätigt.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die zentrale Frage, wie die Sicherheit solcher Veranstaltungen künftig gewährleistet wird, ohne Städte und Veranstalter zu überfordern. Denn die erforderlichen Schutzmaßnahmen dienen nicht der Bewältigung veranstaltungstypischer Risiken, sondern der Vorsorge vor terroristischen Straftaten. Damit handelt es sich um eine Aufgabe, die rechtlich eindeutig in die polizeiliche Zuständigkeit des Landes fällt.

Die Städte erwarten daher, dass das Land Nordrhein-Westfalen seine Verantwortung für terrorbedingte Sicherungsmaßnahmen übernimmt. Dazu gehört sowohl die organisatorische Zuständigkeit als auch die vollständige Finanzierung. Sicherheit im öffentlichen Raum darf nicht von der Haushaltslage einzelner Kommunen abhängen. Sie ist Kernaufgabe des Staates und muss von diesem verlässlich gewährleistet werden. Alles andere führt zu einer schleichenden Verschiebung staatlicher Pflichten zu Lasten der kommunalen Ebene.

Weihnachtsmärkte stehen für Licht, Gemeinschaft und städtisches Leben. Sie machen unsere Städte lebenswert und verbinden Menschen in einer Zeit, die von

vielen als belastend empfunden wird. Damit diese Orte der Begegnung auch künftig bestehen können, braucht es klare Verantwortlichkeiten, verbindliche Rahmenbedingungen und ein eindeutiges Bekenntnis des Landes, seiner Aufgabe nachzukommen.

Kommunen stehen zu ihrer Verantwortung für sichere Veranstaltungen. Aber sie können und dürfen nicht jene Aufgaben schultern, die rechtlich und tatsächlich Bund und Ländern zugewiesen sind. Nur wenn das Land seiner Verpflichtung nachkommt, bleiben Weihnachtsmärkte Orte unbeschwerter Begegnung und gelebter Tradition. Orte, die wir uns nicht nehmen lassen dürfen.



Foto: Städtetag/
Frank Nürnberger

Dr. Uda Bastians
Beigeordnete Dezernat Recht
und Verwaltung
Städtetag NRW

Titelfoto: Mönchengladbachs neuer ZOB

Mit seinem neu gestalteten Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) präsentiert sich der Europaplatz vor dem Hauptbahnhof in Mönchengladbach städtebaulich deutlich hochwertiger. Das markante Membrandach, aber auch lichtdurchflutete Bereiche, zwei Laubbäume und eine begrünte Mittelinsel erhöhen die Aufenthaltsqualität.

Die Dachkonstruktion besteht aus pneumatischen Kissen und überspannt 1.760 Quadratmeter. Die darin verbauten, rund 2.800 LED-Leuchten sorgen bei Dunkelheit für eine atmosphärische Beleuchtung. Oberbürgermeister Felix Heinrichs lobte den neuen ZOB bei der Eröffnung vor einigen Wochen als „starkes Zeichen für den Wandel unserer Stadt“. (Foto: NEW AG/Felix Küster)



Verfassungsgerichtshof (Foto: Presseamt Münster/MünsterView)

GFG: Städtetag NRW vom Urteil enttäuscht – Land muss trotzdem handeln

Der Städtetag NRW hat enttäuscht auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Münster reagiert, dass die Beschwerde von acht kreisfreien Städten gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze (GFG) 2022–2024 zurückgewiesen hat. Damit bleibt die umstrittene Unterscheidung zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Städten bestehen, durch die kreisfreie Städte jährlich über 100 Millionen Euro verlieren. „Wir halten die Argumentation des Landes immer noch für falsch, dass höhere Hebesätze per se für eine größere Finanzstärke sprechen“, betont Christian Schuchardt, Geschäftsführer des Städtetages NRW gegenüber den Medien.

Die Landesregierung hatte höhere Hebesätze als Zeichen größerer Steuerkraft gewertet. Tatsächlich seien viele kreisfreie Städte dazu gezwungen gewesen, ihre Hebesätze

anzuheben, um massiv steigende Ausgaben – vor allem im Sozialbereich – auszugleichen. Dass das Gericht die Regelung nicht beanstandet hat, dürfe aus Sicht der Städte jedoch nicht das letzte Wort bleiben. Schuchardt fordert: „Dass die Regelung rechtlich in Ordnung ist, heißt noch nicht, dass sie gerecht ist. Die Landesregierung muss jetzt trotzdem handeln – vor allem angesichts der prekären Haushaltssituation vieler Städte.“

Der Städtetag NRW erwartet nun eine gründliche Auswertung der schriftlichen Urteilsgründe und strukturelle Schritte zu einer besseren kommunalen Finanzausstattung. Entscheidend sei, dass das Land den Verbundsatz wieder auf mindestens 28 Prozent anhebt und allen Kommunen dauerhaft mehr finanzielle Stabilität verschafft.

Münster in Top 10 der fahrradfreundlichsten Städte der Welt

Münster zählt zu den fahrradfreundlichsten Städten der Welt: Beim aktuellen „Copenhagenize Index“ belegt die Stadt Platz sieben und ist damit in diesem Ranking die fahrradfreundlichste Stadt Deutschlands. Besonders hervorgehoben wurden der hohe Radverkehrsanteil, kontinuierliche Investitionen sowie ein weitgehend durchgängiges Radwegenetz. Die Städte Utrecht, Kopenhagen, Gent, Barcelona, Amsterdam und Antwerpen liegen vor Münster. Die Stadt Bonn kommt auf Platz 11, die Landeshauptstadt München auf Platz 17.

www.muenster.de



Visualisierung Stadt Aachen v-cube

Regiotram Aachen nimmt Fahrt auf

In zehn bis 15 Jahren soll eine emissionsfreie Tram für weniger Autoverkehr, Lärm, Stau und verschmutzte Luft zwischen Aachener Hauptbahnhof und den Orten Würselen, Alsdorf und Baesweiler im Norden der Stadt sorgen. In einer Machbarkeitsstudie überzeugte die Regiotram bereits als wirtschaftlich und betrieblich sinnvolles Projekt. Bund und Land fördern die Projektplanung mit rund 5,5 Millionen Euro. Die Vorteile beschreibt eine Webseite. Außerdem hat die Stadt Dialogveranstaltungen für Ideen und Fragen der Anwohnenden gestartet.

www.regiotram-aachen.de



Foto: Stadt Münster

Kommunales Bündnis für Mehrweg auf Weihnachtsmärkten

Tassenpfand und Mehrweggeschirr statt großer Mengen Einwegabfall! Diesen Ansatz verfolgen die Allianz Mehrweg.einfach.machen sowie der Deutschen Städtetag und immer mehr Städte. Ende 2024 haben sie dafür das kommunale Bündnis für müllfreie Veranstaltungen gegründet. Inzwischen sind vierzehn Städte mit ihren Weihnachtsmärkten dabei – darunter in NRW Köln, Düsseldorf und Münster. Gemeinsam arbeiten sie an praxistauglichen Lösungen und Hilfestellungen. Bis 2026 sind eine Roadmap zur Einführung von Mehrweg auf Weihnachtsmärkten sowie ein Best-Practice-Booklet geplant. Langfristig sollen auch Wochenmärkte und Stadtfeste von den Ergebnissen profitieren.

<https://mehrweg-einfach-machen.de>



Foto: LHD

KI in der Verwaltung: Vom Hype zur praktischen Lösung

Von Thorsten Rode

Seit dem großen Durchbruch von Chatbots Ende 2022 ist Künstliche Intelligenz (KI) in aller Munde. Oft wird KI wie ein Allheilmittel betrachtet, das alle Digitalisierungsprobleme im Handumdrehen löst. In vielen Verwaltungen dreht sich die Diskussion vor allem um die Frage des Return on Invest – also, wann sich die Investition finanziell auszahlt.

Doch KI ist weit mehr als nur eine neue Software, die man installiert. Sie ist ein tiefgreifendes, kulturelles Ereignis. Sie fordert uns heraus, neu darüber nachzudenken, wie wir lernen, arbeiten und Entscheidungen treffen. Um diese neue Ära zu meistern, brauchen wir neben der Technik und guten Daten vor allem den Menschen. Wir müssen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem nötigen Wissen und den richtigen Kompetenzen ausstatten, damit sie die neuen Werkzeuge optimal nutzen können.

Gleichzeitig brauchen wir greifbare Beispiele, die den Nutzen von KI schnell und plastisch aufzeigen.

Bei der Stadt Nettetal gehen wir diesen doppelten Weg: Wir fördern die Kompetenzentwicklung der Belegschaft und setzen KI dort ein, wo sie am meisten Sinn stiftet. Dabei zeigen unsere bereits implementierten Lösungen, dass es heute schon einfach ist, KI-gestützte Helfer für den Verwaltungsalltag zu implementieren. Der Nutzen ist oft hoch, wobei der direkte finanzielle Return on Invest nicht immer im Vordergrund steht – manche Lösungen schaffen einen demokrierterelevanten Mehrwert, der sich kaum in Zahlen messen lässt.

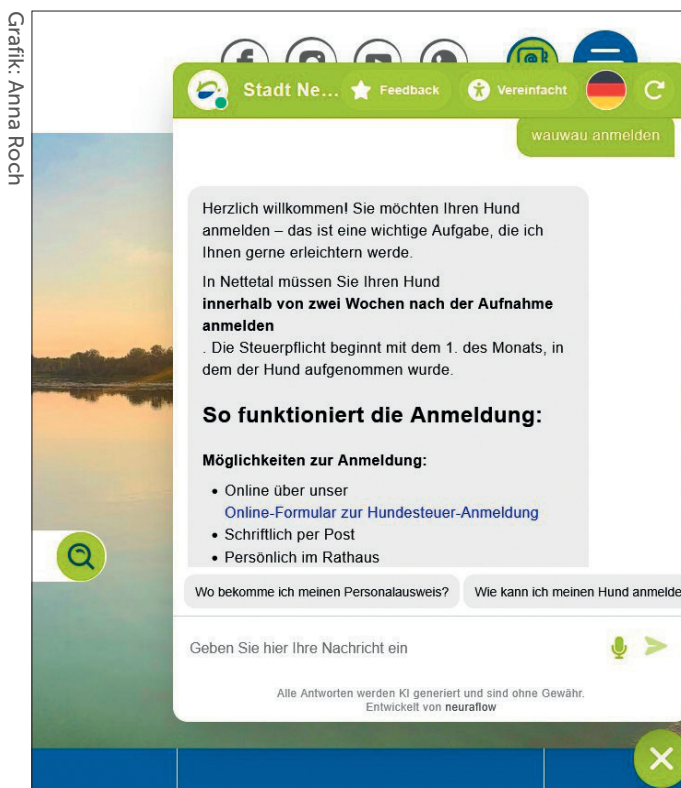
Als eine der ersten Kommunen in Deutschland haben wir bereits seit Oktober 2023 einen Bürger-Chatbot auf Basis von generativer KI im Einsatz. Diese „neue Kollegin“ beantwortet täglich rund zehn Anfragen und steht den Bürger*innen 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Wir sehen: Viele Anfragen gehen außerhalb der Dienstzeiten ein und entlasten so unsere Fachbereiche.

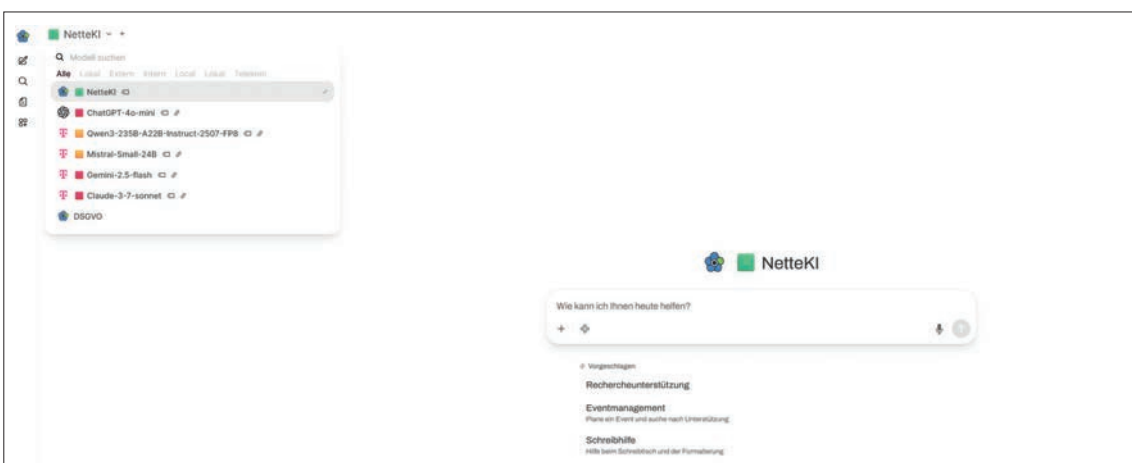
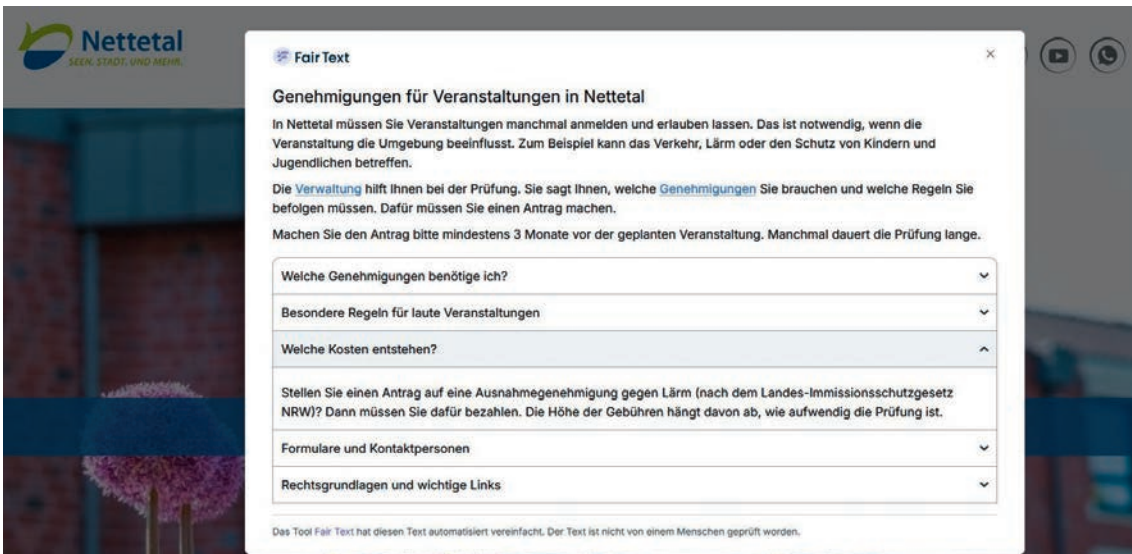
Besonders stolz sind wir auf unser KI-Tool FairText. Es wandelt kompliziertes Verwaltungsdeutsch auf unserer Webseite per Knopfdruck in Einfache Sprache um. Das überbrückt die Kluft zwischen Behörde und Bürger*innen. Wer Informationen nicht versteht, kann nicht gleichberechtigt teilhaben. Dieses Tool baut somit Barrieren ab und stärkt das demokratische Miteinander.

Genau dieses Prinzip verfolgt auch unser Gebärdensprachen-Avatar der Firma alangu. Er übersetzt Webseiteninhalte automatisiert in Gebärdensprache und revolutioniert so die digitale Teilhabe für gehörlose Menschen.

Auch in der internen Arbeit spielt KI ihre Stärken aus, insbesondere bei der politischen Arbeit.

Das KI-Tool neurapolis durchsucht Ratsprotokolle und bereitet sie sprachlich auf. Es liefert schnell die gesuchten Ergebnisse, was die Recherche deutlich vereinfacht. Aktuell testen wir es intern, planen den Rollout in die Politik und später auch für die Bürger.





Die KI-Protokollierung von speechmind übernimmt automatisiert und datenschutzkonform einen Großteil der Protokollierungsarbeit bei Gremien und Sitzungen. Das spart einen erheblichen Teil der bisherigen Arbeitszeit und soll nach erfolgreichem Test in Nettetal zügig ausgerollt werden.

Im Rechtsamt nutzen wir zudem erste Erfahrungen mit der souveränen Rechts-KI Noxtua. Als spezialisiertes juristisches Sprachmodell unterstützt es die Behörde bei der Dokumentenanalyse, Recherchen und der Textgenerierung und schafft so spürbare Entlastung.

Für die interne Arbeit haben wir ein eigenes mit einem Digital Award gekröntes KI-Portal auf Open-Source-Basis geschaffen. Es ermöglicht unseren Mitarbeitenden den Zugriff auf verschiedene Sprachmodelle. Das System läuft in unserer eigenen Serverinfrastruktur. Das gewährleistet einen datenschutzkonformen Umgang mit unserem Datenschutz. Gleichzeitig können gängige Sprachmodelle wie ChatGPT ohne die Nutzung von personenbezogenen Daten eingebunden werden. Das Portal wird auch als Open-Code-Projekt unter <https://kommi.org> betrieben, wo sich bereits eine rege Community austauscht.

Es ist entscheidend, dass wir im Bereich KI Erfahrungen sammeln, um zukunftsfähig zu bleiben. Die Vielzahl der bei uns umgesetzten Einsatzgebiete zeigt, dass dies bereits heute möglich ist. Das Erfolgsrezept, das uns dabei am meisten geholfen hat, ist denkbar einfach: Einfach mal machen!



Foto: Privat

Thorsten Rode
NetteService – IT-Service
Stadt Nettetal

Bei der Erfassung und Visualisierung stadteigener Prozesse setzen wir auf das Produkt aurafloWS. Mit einfacher Spracheingabe oder stichpunktartigen Skizzen lassen sich sehr schnell professionelle BPMN-Diagramme erstellen, was die Digitalisierung maßgeblich beschleunigt.



Foto: miss-mafalda stock.adobe.com

Jetzt noch Förderung für kommunale Klimaanpassung beantragen

Die Landesregierung hat den Förderaufruf „Klimaanpassung.Kommunen.NRW“ um weitere 34,2 Millionen Euro auf gestockt. Das Geld stammt aus Landes- und EU-Mitteln im Rahmen des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027. Für größere Vorhaben ab 200.000 Euro stehen in der vierten Einreichungsrunde des Wettbewerbsverfahrens 21,1 Millionen Euro bereit. Zusätzlich wird erstmals eine Richtlinienförderung für kleinere Vorhaben unter 200.000 Euro angeboten, für die 13,1 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Der Aufruf richtet sich vorrangig an Kommunen.

Für den Wettbewerb gilt das zweistufige Verfahren. Antragstellende müssen ihre Betroffenheit von den Folgen des Klimawandels nachweisen und die Wirksamkeit des Vorhabens erläutern. Projektskizzen für die vierte Einreichrunde können ab sofort bis zum 29. Januar 2026 bei der Innovationsförderagentur NRW (IN.NRW) eingereicht werden, die auch Beratung anbietet.

Förderfähig sind insbesondere investive Maßnahmen wie die Entsiegelung befestigter Flächen, das Anlegen von Mulden, Rigolen oder Retentionsflächen sowie Maßnahmen zur Kühlung und Verschattung.

Neu hinzu kommt eine Richtlinienförderung für Projekte unter 200.000 Euro. Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bewilligt, solange Mittel verfügbar sind. Die Antragsfrist endet am 31. Dezember 2026. Unterstützt werden Maßnahmen, die die Verwundbarkeit gegenüber Hitze, Starkregen oder anderen Klimafolgen verringern und unmittelbar zur lokalen Klimavorsorge beitragen.

www.efre.nrw

www.in.nrw/klimaanpassung-kommunen

www.klimaatlas.nrw.de

Best-Practice-Plattform „Aktiv gegen Vermüllung NRW“

Die erst kürzlich freigeschaltete Online-Plattform „Aktiv gegen Vermüllung NRW“ bietet Informationen und vernetzt Initiativen, Vereine, Schulen, Verwaltungen und engagierte Bürgerinnen und Bürger im Einsatz für eine saubere Umwelt. Sie liefert Anregungen, Hilfen, Best-Practice-Beispiele und Mitmach-Angebote. Ziel ist es, die Aktionen aufeinander abzustimmen, Engagement zu stärken und mehr Aufmerksamkeit für das Thema zu schaffen.

Die Seite wurde entwickelt vom Landesamt für Natur, Umwelt und Klima (LANUK), den kommunalen Spitzenverbänden, dem Verband kommunaler Unternehmen NRW und der Verbraucherzentrale NRW sowie einzelnen Kommunen.

aktivgegenvermuellung.nrw





Fotos: Stadt Neuss

Der Neusser Marktplatz – ein Platz der Begegnung

Als eine der ältesten Städte am linken Niederrhein blickt Neuss auf eine über 2000 Jahre alte Geschichte zurück. Überall in der Stadt stößt man auf Spuren der Römerzeit oder entdeckt Relikte aus dem Mittelalter. Gleichzeitig präsentiert sich Neuss heute als moderne Stadt mit vielfältigen Kultureinrichtungen, spannenden Sehenswürdigkeiten sowie einem breiten Angebot an Sport, Freizeit und Gastronomie.

Zentral gelegen ist der Marktplatz. Wenn die Händlerinnen und Händler in den frühen Morgenstunden ihre Stände aufbauen und die Stadt erwacht, füllt sich der Marktplatz mit Leben. Freundinnen, Nachbarn und Besucherinnen und Besucher treffen sich im gemütlichen Café oder einladenden Restaurant. Nur

ein paar Schritte trennen den Marktplatz von der Einkaufsstraße und den kleinen Gassen mit den schönen Boutiquen, bekannten Markenläden und exklusiven Modegeschäften. Im kommenden Jahr wird der Marktplatz direkt zum Gelände der Landesgartenschau 2026 führen, als Tor ins grüne Herz der Stadt.

Einmal im Jahr marschieren während des Neusser Bürgerschützenfestes rund 8.000 Schützen und Schützinnen „de Nüsser maat erop“ und begeistern Jung und Alt, Neusserinnen und Neusser sowie Gäste von Nah und Fern.

Reiner Breuer
Bürgermeister
der Stadt Neuss

Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen: Neue Spitze, neue Mitglieder

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat am 3. Dezember bei seiner zweiten Sitzung nach der Kommunalwahl eine neue Verbandsspitze und neue Mitglieder in den Vorstand berufen.



Foto: Ratz

Neuer Vorsitzender

Zum neuen Vorsitzenden des Städtetages NRW hat der Vorstand **Marc Herter**, Oberbürgermeister der Stadt Hamm, berufen. Der Sozialdemokrat hat das Amt des Oberbürgermeisters seit 2020 inne und engagiert sich seit 2022 im Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen. Er folgt als Vorsitzender des Städtetages NRW auf Thomas Eiskirch, ebenfalls SPD, der bei der Kommunalwahl nicht wieder als Oberbürgermeister von Bochum kandidiert hatte.



Foto: CDU Essen

Erster stellvertretender Vorsitzender

Erster stellvertretender Vorsitzender bleibt Oberbürgermeister **Thomas Kufen**, Stadt Essen, der bereits bei der Mitgliederversammlung 2024 in dieses Amt gewählt wurde. Der Christdemokrat steht bereits seit 2015 an der Spitze der Stadt Essen. Kufen engagiert sich seit 2015 auch im Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen. Er war bereits von 2020 bis 2022 Stellvertreter und von 2022 bis 2024 Vorsitzender des Städtetages NRW.



Foto: Stadt Nettetal/F.Hohnen

Zweiter stellvertretender Vorsitzender

Christian Küsters (Bündnis 90/Die Grünen), Bürgermeister von Nettetal, wurde vom Vorstand zum neuen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden berufen. Er steht seit 2020 an der Spitze der Stadt Nettetal und engagiert sich seit 2022 im Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen. Küsters folgt in der Funktion als zweiter stellvertretender Vorsitzender auf Sibylle Keupen, die bei der Kommunalwahl nicht als Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen wiedergewählt wurde.

Weitere neue Mitglieder

Außerdem hat der Vorstand des Städtetages NRW bis zur Mitgliederversammlung im Juni 2026 weitere Mitglieder in den Vorstand berufen:



Foto: Jörg Hüster

Neu in den Vorstand berufen wurde **Torsten Burmester**. Der Sozialdemokrat ist seit dem 1. November Oberbürgermeister von Köln.



Foto: Rheinisches Bildarchiv Köln/Sabrina Walz

Ebenfalls neu in den Vorstand berufen wurde **Prof. Dr. Dörte Diemert**, Beigeordnete und Stadtkämmerin der Stadt Köln.



Foto: CDU Solingen

Neu in den Vorstand berufen wurde auch **Daniel Flemm**, CDU, seit 1. November Oberbürgermeister von Solingen.



Foto: Privat

Auch **Stefan Hebbel** wurde neu in den Vorstand berufen. Der Christdemokrat ist seit dem 1. November Oberbürgermeister von Leverkusen.



Foto: SPD MG, Stefan Völker

Felix Heinrichs, SPD, bereits seit 2020 Oberbürgermeister von Mönchengladbach, wurde ebenfalls als neues Mitglied in den Vorstand berufen.



Pressefoto: Pascal Skwara

Neu in den Vorstand berufen wurde auch **Andrea Henze**. Die Sozialdemokratin ist seit dem 1. November Oberbürgermeisterin von Gelsenkirchen.



Foto: Gebhard Bücken

Christoph Hopp, CDU, seit 1. November Bürgermeister von Viersen, wurde ebenfalls neu in den Vorstand berufen.



Pressefoto

Auch **Jörg Lukat**, Sozialdemokrat und seit dem 1. November Oberbürgermeister von Bochum, wurde neu in den Vorstand berufen.



Foto: Bastian Dämmrich

Dennis Rehbein, CDU, seit dem 1. November Oberbürgermeister von Hagen, wurde ebenfalls neu in den Vorstand berufen.



Foto: privat/Paul Schneider

Neu in den Vorstand berufen wurde auch **Thomas Terhorst**. Der Christdemokrat ist seit dem 1. November Bürgermeister von Marl.



Foto: Stadt Herford

Anke Theisen, CDU, seit dem 1. November Bürgermeisterin von Herford, wurde ebenfalls neu in den Vorstand berufen.



Herausgeber:
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonstraße 18–32
50670 Köln
Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
www.staedtetag-nrw.de/presse/folgen-sie-uns

Christian Schuchardt
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Timm Steinborn (V.i.s.d.P.)
Leiter Abteilung Kommunikation
und Medien

Redaktionsleitung: Uwe Schippmann
Mitarbeit: Janina Hausner
Gestaltung: Anna-Maria Roch
Layout/Druck: Gabriele Klein,
Media Cologne GmbH, Hürth

ISSN: 2748-9752
Köln, Dezember 2025